

**Nutzungsordnung
für den Kleinbus Vito (HR DS 468)
der Stadtjugendpflege Homberg (Efze)**

1. Der Kleinbus der Stadtjugendpflege Homberg (Efze) steht nur eingetragenen Homberger Vereinen, die als gemeinnützig anerkannt sind, und nur für die Jugendarbeit, zur Verfügung.
2. Für die Nutzung des Kleinbusses ist die Anerkennung der nachstehenden Nutzungs- und Kostenregelung durch die/den Vereinsvorsitzende/n, Abteilungsleiter/in oder verantwortliche/n Betreuer/in der Jugendlichen erforderlich.
3. Die/der Nutzer/in und die/der Fahrer/in des Kleinbusses erkennen folgende Regeln an:
 - Für die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung ist die/der Fahrer/in verantwortlich.
 - Für die/den Fahrer/in besteht Alkoholverbot.
 - Im Fahrzeug besteht Rauchverbot.
 - Die/der Fahrer/in verfügt über die der Nutzung entsprechende, vorgeschriebene Fahrerlaubnis und das Einverständnis der Personensorgeberechtigten, sofern Minderjährige transportiert werden.
 - Das Fahrzeug wird im sauberen Zustand (innen und außen) über- und zurückgegeben. Sollte nach Ansicht der Kreisstadt Homberg (Efze) nach der Nutzung durch Dritte eine Reinigung erforderlich sein, hat die/der Nutzer/in eine Pauschale von 50,00 € zu entrichten.
 - Etwaige sichtbare Schäden sind schriftlich zu dokumentieren.
 - Es ist ein Fahrtenbuch zu führen. Das Fahrtenbuch soll Auskunft über Nutzer, gefahrene Kilometer und Zweck der Nutzung geben.
4. Die Terminvergabe zur Nutzung des Kleinbusses erfolgt nach Absprache mit der Stadtverwaltung Homberg (Efze). Hierbei ist der Zeitpunkt der Anfrage ausschlaggebend.

Die Nutzung des Fahrzeuges durch die Stadtverwaltung erfolgt vorrangig einer Nutzung durch Vereine.

5. Das Fahrzeug wird voll betankt übergeben.

Zur Deckung der Betriebskosten werden 0,30 € pro gefahrenen Kilometer erhoben. Die Kosten für Kraftstoff sind inkludiert.

6. Grundsätzlich übernimmt der Magistrat der Kreisstadt Homberg (Efze) die Versicherung des Fahrzeuges.

Bei Schäden, die durch den Nutzer entstehen, ist dieser im vollen Umfang haftbar.

Für das Fahrzeug besteht eine Vollkasko-Versicherung mit 500,00 € Selbstbeteiligung. Im Schadenfall haftet der betroffene Verein für die Selbstbeteiligung sowie für alle anderen, nicht durch diese Versicherung gedeckten, etwaigen Personen- und/oder Sachschäden.

Für während der Nutzung des Fahrzeuges entstehende Schäden am Kfz und den daraus entstehenden Kosten übernimmt die Kreisstadt Homberg (Efze) keine Gewähr oder Kostenübernahme.

7. Diese Nutzungsordnung tritt am 03. Februar 2017 in Kraft.

Homberg (Efze), den 02. Februar 2017

Der Magistrat



Dr. Nico Ritz
Bürgermeister